

allenthalben zu verhören. Die Bulle *Faciens misericordiam*, die für die verschiedenen Länder und Provinzen in zahlreichen Exemplaren ausgefertigt wurde, ordnete zu diesem Behufe Commissionen an, für die Diöcesen bestehend aus dem Bischof, zwei Domherren, zwei Dominicanern und zwei Franciscanern, für größere Sprengel bestehend aus einer Anzahl von Prälaten und anderen für die Ausführung erforderlichen Personen. Die Punkte, nach denen inquirirt werden sollte, waren sehr zahlreich, das Verzeichniß lief auf 127 Fragen an (Michelet I, 89—96). Da die erste Aufforderung zum Einschreiten nicht überall entsprechend befolgt wurde, ergingen weitere Schreiben. Am 30. December 1308 wurde bei Strafe des Bannes und Interdictes geboten, den Templern fortan nicht mehr Hilfe, Rath oder Gunst weder öffentlich noch geheim zu erweisen, sie vielmehr überall zu verhaften und den Diöcesanbischöfen zu überliefern. Für Frankreich wurde vom Papst eine Generalcommission ernannt, bestehend aus dem Erzbischof von Narbonne, den Bischöfen von Menbe, Bayeux und Limoges und vier Dignitären zweiten Ranges. Sie sollte das Verhör in der Provinz Sens, zu welcher Paris gehörte, beginnen und dann zur Erfüllung ihrer Obliegenheit die acht anderen französischen Provinzen bereisen. Auf Drängen des Königs erhielt sie aber einen ständigen Sitz in Paris, und die Templer, die etwa zur Vertheidigung des Ordens bereit wären, sollten dahin gebracht werden. Philipp wollte ohne Zweifel diese Anordnung, um den Gang der Verhandlungen leichter überwachen und beeinflussen zu können; seine Beamten wenigstens wohnten stets den Verhören an. Die Commission, deren Protocolle durch Michelet veröffentlicht wurden, begann ihre Thätigkeit am 7. August 1309 und lud am 9. August durch ein Ausschreiben alle Templer ein, am 12. November vor ihr zu erscheinen und in Sachen des Ordens ein Zeugniß abzulegen. Die Aufforderung wurde allmählig befolgt. Am 26. November fand sich Molay ein. Als ihm die Aussagen vorgelesen wurden, die er zu Chinon gemacht haben sollte, protestirte er gegen sie in gewaltiger Entrüstung. Auf die Commission machte die Erklärung geringen Eindruck. Einer der Commissäre wies ihn vielmehr auf das Loos derjenigen hin, welche die Kirche als Keger erkenne. Indem auch der anwesende Ritter Wilhelm von Plasian, der Vertraute des Königs, sich in's Mittel legte, erbat Molay sich zwei Tage Bedenkzeit, und als er wieder erschien, verzichtete er auf die Vertheidigung in Anbetracht des Mangels der erforderlichen Mittel und Gelehrsamkeit und mit einer kurzen Erklärung über die Verdienste des Ordens, mit Bethuerung seiner Rechtgläubigkeit und mit der Bitte, möglichst bald vor den heiligen Vater geführt zu werden, der sich das Urtheil über ihn vorbehalten habe. Unter den Templern, die in derselben Zeit vernommen wurden, befand sich der

Ritter Bonnard von Gisi, Präceptor von Papst. Er erklärte die Beschuldigungen gegen den Orden mit Entschiedenheit für falsch und bezeichnete die Folterqualen oder die Angst vor ihnen als die Ursache der erfolgten Geständnisse, indem er dazu bemerkte, daß er selbst gefoltert worden sei, und daß in Paris allein 36 Brüder durch die Folter gestorben seien. Da das Citationsedict bisher vielfach nicht verkündigt worden war, wurde jetzt eine neue Vorladung auf den 3. Februar 1310 angeordnet, und da der König derselben seine Unterstützung ließ, trafen nach einiger Zeit aus allen Provinzen Schaaren von Templern auf Wagen und mit Ketten geschlossen in Paris ein und erschienen in der Zeit vom 3. Februar bis zum 28. März 1310 vor der päpstlichen Commission. Die meisten erklärten sich zur unbedingten Vertheidigung des Ordens bereit, viele mit dem Beisatz: „bis zum Tode“. Von einem Templer aus dem Erzbisthum Sens wurde auch erklärt, daß bereits 35 Brüder ein Opfer der Folter und anderer Leiden geworden seien. Am 28. März wurden sämmtliche Templer, 549 an der Zahl, im Garten hinter dem bischöflichen Palast versammelt und die 127 Fragen vorgelesen. Die Versammelten erklärten sich alle zur Vertheidigung bereit, und da die Commission verlangte, sie sollten dazu eine Anzahl von Bevollmächtigten wählen, die Templer aber ohne Genehmigung des Großmeisters auf den Vorschlag nicht eingehen wollten, kam es zu eingehenden Verhandlungen. Dabei traten die Härten zu Tage, welche die Gefangenen zu erdulden hatten: es wurde geklagt, daß sie mit den nothwendigsten Bedürfnissen schlecht versehen seien, daß den Sterbenden die Sacramente, den Gestorbenen die geweihte Erde verweigert werde. Um die Wahl der Procuratoren zu fördern, besuchte dann der Protocollführer mit vier Notaren die einzelnen Häuser, in denen Templer untergebracht waren. Die meisten wollten auch jetzt noch keine Bevollmächtigten ernennen. Da sie aber mit dem sich einverstanden erklärten, was die Ordenspriester Peter von Bologna und Renaud von Provins sowie die Ritter Wilhelm von Chambonnet und Bertrand von Sartiges für den Orden vorbringen würden, jedoch nicht mit dem Gegentheil, so führten diese eine Zeitlang für den Orden das Wort, indem sie namentlich dem Verhör *contra ordinem* entgegenwählten, das am 11. April begann, bis ein Besatz ihnen klar machte, daß ihr Wirken nicht zu erfolglos, sondern für sie selbst höchst gefährlich sei. Anfang April 1310 ernannte Philipp IV. seinen Günstling Philipp von Marigny, Bruder des Ministers Enguerrand von Marigny, mit päpstlicher Zustimmung zum Erzbischof von Sens, und im nächsten Monat veranstaltete dieser sofort eine Provinzialsynode in Paris, um seinerseits in die Templersache einzugreifen und von der Vertheidigung des Ordens abzuschreden. Peter von Bologna legte gegen das Vorgehen am 10. Mai vor der Commission